

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtiges Bauvorhaben)

- ☐ § 21 Abs 1 Z 5 - Errichtung einer Feuerungsanlage für feste und flüssige Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 8,0 kW
- ☐ § 21 Abs 2 Z 10 - Austausch einer bestehenden (bewilligten) Feuerungsanlage ohne bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen

Name und Anschrift des Bauwerbers:

Tel.: _____

E-Mail: _____

1. Art des Bauvorhabens

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf ☐ dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

3. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

4. Erforderliche Unterlagen

- ☐ Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen einer Feuerungsanlage im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021 idgF

5. Datum und Unterschrift der/des Bauwerber/s

Datum

Unterschrift